



Volvo Trucks. Driving Progress

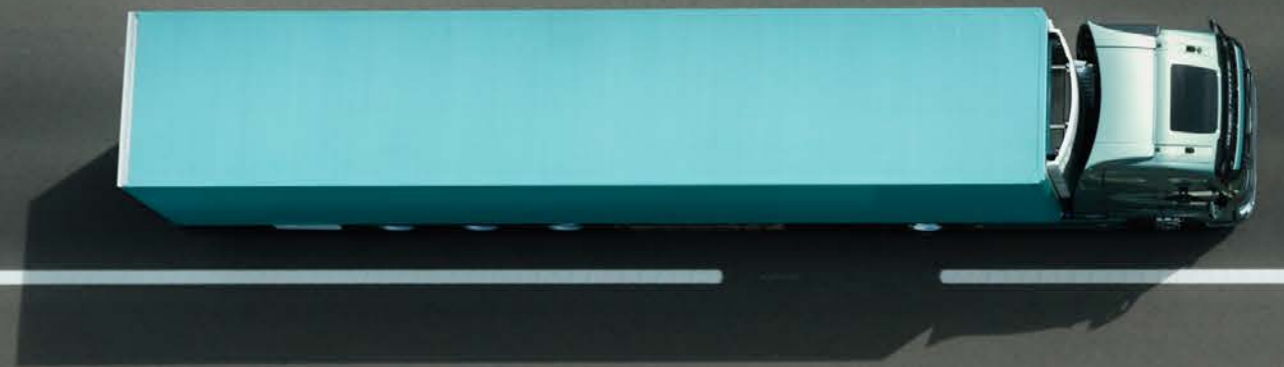
# DE-MINIMIS FÖRDERPROGRAMM 2020

Sichern Sie sich jetzt Ihre Unterstützung.



# HOLEN SIE SICH IHRE STAATLICHE FÖRDERUNG

Das Führen eines Transportunternehmens ist in der heutigen Zeit eine große Herausforderung. Von Zeit zu Zeit ergeben sich Chancen, die Ihnen das Leben einfacher machen. Das staatliche De-minimis-Förderprogramm ist Ihre Gelegenheit die Effizienz, Sicherheit und Umweltstandards Ihrer Fahrzeuge zu attraktiven Konditionen zu verbessern. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren örtlichen Volvo Trucks-Händler.



## WAS IST DE-MINIMIS?

Mit diesem staatlichen **Förderprogramm der Bundesregierung** haben Unternehmen im Güterkraftverkehr viele Vorteile. Sie haben eine einmalige Möglichkeit, die **Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit** Ihres Fuhrparks zu erhöhen und dabei viel Geld zu sparen.

## WAS GENAU WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen des Förderprogramms werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit oder zum Schutz der Umwelt gefördert. Diese Maßnahmen können fahrzeugbezogen, effizienzsteigernd oder personen-

bezogen sein. Näheres hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten.

## WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH?

Die Antragsfrist zur Förderperiode 2020 läuft voraussichtlich vom 07.01.2020 und endet am 30.09.2020. Machen Sie sich deshalb rechtzeitig mit den förderfähigen Maßnahmen vertraut und modernisieren Sie Ihren Fuhrpark!

## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Für jeden Lkw, der zum 31.09.2020 auf Ihr Unternehmen zugelassen war, ergibt sich ein Fördersatz von bis zu 2.000 €. Verfügt Ihr Betrieb

beispielsweise über zehn Lkw, können Sie sich auf Fördergelder in Höhe von maximal 20.000 € freuen. Der Förderhöchstbetrag je Unternehmen beträgt jährlich 33.000 €. Diesen Fördertopf können Sie mit Maßnahmen füllen. Generell erfolgt die Förderung von Maßnahmen durch Anteilfinanzierung und beträgt höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Kosten. 20 % der Kosten gelten als Ihr Eigenanteil und müssen von Ihnen getragen werden. Förderfähig sind jedoch nur Maßnahmen, mit denen nicht vor dem 01.01.2020 und nicht vor Eingang des Antrags beim Bundesamt für Güterverkehr begonnen wurde.

## WAS MUSS ICH TUN, UM DIE STAATLICHE FÖRDERUNG ZU ERHALTEN?

**Schritt 1:** Den Antrag des BAG (Bundesamt für Güterverkehr) im Antragsportal (<https://antrag-bvbs.bund.de/>) vollständig ausfüllen. Wir empfehlen, die Anträge möglichst frühzeitig zu stellen, denn die Bearbeitung der Anträge erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

**Schritt 2:** Das BAG bewilligt Ihre Fördermittel. Die Förderung erfolgt als Budgetzusage im Rahmen des maximalen Förderbetrags für Ihr Unternehmen.

**Schritt 3:** Führen Sie die beantragten Maßnahmen durch. Die Zuwendung darf erst ausgezahlt werden, wenn Sie die Maßnahme durchgeführt und bezahlt haben. Zum Nachweis muß dem Bundesamt bis spätestens 31.03.2020 ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden.

## WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

- Wurde die Maßnahme vor Antragsstellung begonnen, erlischt die Förderfähigkeit!
- Die maximale Fördersumme pro Unternehmen liegt bei 33.000 €.
- Voraussetzung ist, dass Ihre

Fahrzeuge vor dem 31.09.2019 in Deutschland zugelassen worden sind und ein Gesamtgewicht von mindestens zwölf Tonnen haben.

- Die Antragsfrist zur Förderperiode 2020 läuft voraussichtlich vom 07.01.2020 und endet am 30.09.2020.
- Die Fördermittel sind auf maximal 300 Mio. € begrenzt.

**Bei Fragen kontaktieren Sie bitte direkt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) unter der Telefonnummer: 0221-5776-0 oder senden Sie eine E-mail an: [info.foerderprogramme@bag.bund.de](mailto:info.foerderprogramme@bag.bund.de)**



# Fahrzeugbezogene Maßnahmen

**1**

Kauf, Miete und Leasing von Fahrerassistenzsystemen sowie Hard- und Software von Kommunikationslösungen für die Anbindung des Lkw an den Betrieb.



**2**

Ergonomische Gestaltung der Fahrerarbeitsplätze.



**3**

Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug.



**4**

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von zusätzlichen, überobligatorischen Einrichtungen und Hilfsmitteln zur optimalen Ladungssicherung.



**5**

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von Kühltrennwänden.



**6**

Aufwendungen für aerodynamische Maßnahmen zur Verringerung des Luftwiderstands.



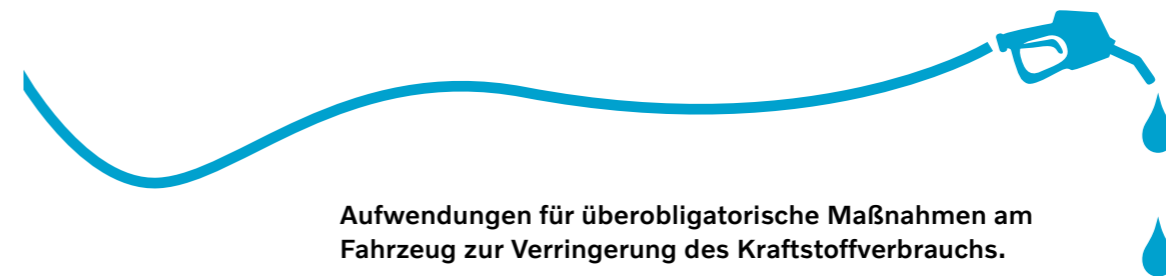
**7**

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung / Installation von Partikelminderungssystemen.



**8**

Aufwendungen für überobligatorische Maßnahmen am Fahrzeug zur Verringerung des Kraftstoffverbrauchs.



**9**

Kauf, Miete und Leasing / Ersatzbeschaffung von lärm- / geräuscharmen, rollwiderstandsoptimierten und runderneuerten Reifen.



**10**

Aufwendungen für Maßnahmen zur Vermeidung von Diebstählen (Lkw, Sattelzugmaschinen, Anhänger, Auflieger, Kraftstoff, Ladung).



# Personenbezogene Maßnahmen



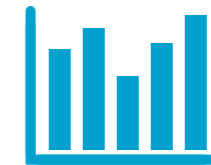
Aufwendungen für zusätzliche, überobligatorische Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für Fahr- und Ladepersonal sowie der Disponenten



# Maßnahmen zur Effizienzsteigerung

## 1

Unternehmensberatung zu umwelt- oder sicherheitsbezogenen Fragen der Unternehmensführung.



## 2

Telematiksysteme.



## 3

Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung, Archivierung der Daten des digitalen Tachografen.



## 4

Kauf, Miete und Leasing / Wartung / Nutzung einer EDVgestützten Anbindung an Kommunikationsplattformen / Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik.



## 5

Umwelt- und Sicherheitszertifizierungen sowie entsprechende Beratungen.



Wenden Sie sich am besten noch heute an Ihren Volvo Trucks Partner vor Ort.  
Alle Kontaktdaten auf **volvotrucks.de** unter „Händler und Werkstätten“.

**VOLVO**

Volvo Truck Corporation  
volvotrucks.com